

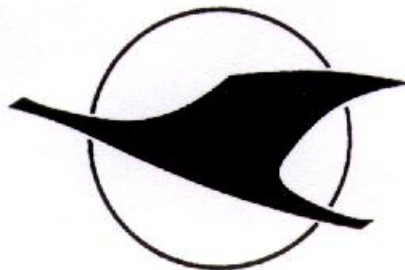
# Deutscher Aero Club e.V.

- Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug -

## WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN (SWO)

Anlage A

„Ermittlung der Nationalmannschaften und  
Welt-/Europameisterschaftsteilnehmer“



***Ausgabe 2012***

- Gültig ab 01. April 2012 -

Herausgeber:

Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug,  
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

## 1. Allgemeines

Über die Teilnehmer an den Deutschen Segelflugmeisterschaften wird in jeder Wettbewerbsklasse eine eigene Rangliste geführt.

Die jeweils ersten vier ranghöchsten Piloten der 6 FAI-Klassen gemäß SWO Ziffer 3.1.1 - 3.1.6 bilden die FAI-Nationalmannschaft.

Die Frauen-Nationalmannschaft besteht aus den vier ranghöchsten Pilotinnen jeder Klasse gemäß SWO Ziffer 3.2.

Die Zugehörigkeit zu einer Klasse richtet sich nach der Teilnahme an der aktuellen Meisterschaft. Teilnehmerinnen können sich zusätzlich, sofern die entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen gegeben sind, für eine der Frauen-Nationalmannschaftsklassen gemäß SWO Ziffer 3.2 qualifizieren.

Die Nationalmannschaften bestehen vom Abschluss der Deutschen Meisterschaften bis zum Ende der nächsten gültigen Meisterschaften. Jedoch scheidet nach einer ungültigen Meisterschaft (siehe SWO Ziffer 5.1) diejenigen Mitglieder aus, die an dieser ungültigen Meisterschaft nicht teilgenommen haben. Wenn zwei Deutsche Meisterschaften hintereinander ungültig sind, entscheidet die Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug auf Vorschlag des Fachbereichs Spitzensport (RS/S) und dem Bundestrainer über Kader und Nominierung zur nächsten Welt-/Europameisterschaft.

Amtierende Welt- oder Europameister und Deutsche Meister sind, falls sie nach den vorgegebenen Verfahren nicht Mitglied der Nationalmannschaft sind, automatisch zusätzliches Mitglied der ihrem Meistertitel entsprechenden Nationalmannschaft. Scheidet ein Mitglied aus irgendeinem Grunde aus der Nationalmannschaft aus, so wird für die Dauer des Bestehens in dieser Nationalmannschaftsklasse nachgerückt werden.

## 2. Erstellung der Ranglisten

In den einzelnen Wettbewerbsklassen erfolgt die Ermittlung der Nationalmannschaftsmitglieder nach folgendem Verfahren:

Zur Ermittlung der Nationalmannschaftsmitglieder dieser Klasse/Klassen werden neben der Ergebnisliste der aktuellen Meisterschaft die Punkte aus der Deutschen Rangliste Segelflug mit Stand 30.09. des Vorjahres herangezogen.

*Definition „Deutsche Rangliste Segelflug (DRS) Stand 30.09.“: Es zählen alle Ergebnisse von Wettbewerben, die bis zum 30.09. beendet **und in der Rangliste eingetragen sind**. Es gilt SWO Anlage D (z.B. Eingabefristen).*

Zunächst werden, **nach Klassen getrennt**, die Prozentpunkte der Teilnehmer der aktuellen Meisterschaft sowie die Prozentpunkte der Teilnehmer aus der Deutschen Rangliste Segelflug mit Stand vom 30.09. des Vorjahres nach folgenden Formeln ermittelt:

$$P_{AKT} = P_{T/AKT} / P_{B/AKT} \times 100$$

$$P_{DRS} = P_{T/DRS} / P_{B/DRS} \times 100$$

Es gilt:

$P_{AKT}$  = Prozentpunkte des Teilnehmers bei der aktuellen Meisterschaft

$P_{DRS}$  = Prozentpunkte des Teilnehmers aus der Deutschen Rangliste Segelflug per 30.09.

$P_{T/AKT}$  = Punkte des Teilnehmers bei der aktuellen Meisterschaft

$P_{B/AKT}$  = Punkte des besten Teilnehmers der aktuellen Meisterschaft

$P_{T/DRS}$  = Punkte des Teilnehmers aus der Deutschen Rangliste Segelflug per 30.09.

$P_{B/DRS}$  = Punkte des Klassenbesten der Deutschen Rangliste Segelflug per 30.09.  
(Bei Deutschen Meisterschaften der Junioren die Punkte des Klassenbesten Juniors;  
bei Deutschen Meisterschaften der Frauen die Punkte der Klassenbesten Frau)

Die Prozentpunkte  $P_{AKT}$  der aktuellen Meisterschaft werden mit einem Gewichtungsfaktor  $G$  versehen und die Gesamtpunkte  $P_{GES}$  eines Teilnehmers nach folgender Formel ermittelt:

$$P_{GES} = P_{AKT} \times (1 - G) + P_{DRS} \times G$$

Es gilt:

$G$  = Gewichtungsfaktor mit folgenden Werten:

$G = 1,0$  bei 0 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$G = 0,8$  bei 1 Wertungstag der aktuellen Meisterschaft

$G = 0,6$  bei 2 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$G = 0,4$  bei 3 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$G = 0,2$  bei 4 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$G = 0,1$  bei 5 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$G = 0$  bei 6 und mehr Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft.

Die Mitglieder der Nationalmannschaft sind die nach obiger Formel ermittelten jeweils Punkthöchsten  $P_{GES}$  jeder Klasse entsprechend der Klassenstärke in der jeweiligen Nationalmannschaft gemäß Ziffer 1.

### 3. Junioren/C-Kader

Die Qualifikationskriterien für den C-Kader und die Junioren-Nationalmannschaft sind in den C-Kader-Richtlinien geregelt.

## 4. Teilnahme an Welt-/Europameisterschaften

### 4.1 Nominierung

Die Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug nominiert die Teilnehmer an Welt-/Europameisterschaften in Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer nach der nachfolgenden Regelung.

Übergeordnete Gesichtspunkte, die Abweichungen von dieser Regelung erfordern, sind von der Bundeskommission zu bestätigen. Die Bundeskommission kann außerdem (z.B. aus übergeordneten oder Sicherheits-Gründen) die Nominierung mit Auflagen versehen und von deren Erfüllung abhängig machen.

Als Grundprinzip gilt folgende Regelung:

Die Ermittlung der Teilnehmer an Welt-/Europameisterschaften erfolgt unmittelbar nach der jeweiligen Deutschen Meisterschaft bei Streichung der amtierenden Welt-/Europameister aus der jeweiligen Klassen-Rangliste gemäß Ziffer 2. Dadurch ergibt sich eine „bereinigte“ Rangliste für die Nominierung. Bei Verzicht oder Ausfall eines für eine Welt- oder Europameisterschaft zugelassenen Piloten, erfolgt die Ermittlung neu.

### 4.2 Klassen und Teilnahmereihenfolge

Die Mitglieder der Segelflug-Nationalmannschaften gemäß Ziffer 1 sind entsprechend der zur Verfügung stehenden Plätze an der ihrer Nationalmannschaftszugehörigkeit entsprechenden Weltmeisterschafts- bzw. Europameisterschafts-Klasse teilnahmeberechtigt. Es gilt jeweils der punkthöchste Pilot jeder Klasse sowie als weitere die jeweils nächsten Punkthöchsten jeder Klasse entsprechend der Reihenfolge in der (Klassen-)

Rangliste als qualifiziert. Entsprechend dieser Reihenfolge haben die teilnahmeberechtigten Piloten die Wahlmöglichkeit, ob sie an der Welt- oder Europameisterschaft teilnehmen wollen.

Die restlichen Qualifizierten sind entsprechend der Ranglisten-Reihenfolge ihrer Klasse für die noch zu besetzende Meisterschaft der entsprechenden Klasse teilnahmeberechtigt.

Bei Verzicht von drei Nationalmannschaftsmitgliedern einer Klasse auf die Nominierung für eine Meisterschaft rückt Platz 5 der Rangliste aus der betreffenden Klasse für diese Meisterschaft, jedoch nicht in die Nationalmannschaft nach. Sollten auch mit Ranglisten-Platz 5 die in einer Klasse verfügbaren Plätze nicht vollständig besetzt sein, nominiert die Bundeskommission.

Nominiert werden können aber nur Piloten, die einem Segelflug-Kader angehören.

Die Nennung für eine Europameisterschaft gilt bis zum Ende der vorhergehenden Weltmeisterschaft als „vorläufig“.

**Frauen-Klassen:** Verfahren wie unter 4.1 und 4.2 beschrieben.

**Junioren-Klassen:** Verfahren ist in der C-Kader-Richtlinie beschrieben.